

900

23. Mai 1979

Freiwilliger Beitrag der Schweiz an das Abkommen zur gemeinsamen
Finanzierung der Wetterschiffe im Nordatlantik, jährlich Fr. 250'000.--

Departement des Innern. Antrag vom 3. Mai 1979 (Beilage)
 Politisches Departement. Mitbericht vom 11. Mai 1979 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. Mai 1979
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz leistet nach 1979 an Stelle des obligatorischen Mitgliederbeitrages einen jährlichen freiwilligen Beitrag von Fr. 250'000.-- an die Kosten der Wetterschiffe im Nordatlantik.
2. Diese Bundesbeiträge sind ab 1980 im Voranschlag und in der Staatsrechnung der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt in der Rubrik 0.311.493.01-9, "Meteorologische Weltorganisation, Genf" auszuweisen.
3. Das Eidg. Politische Departement wird beauftragt, dem Generalsekretär der Weltorganisation für Meteorologie die Absicht der Schweiz zur Kenntnis zu bringen.

Protokollauszug an:

- EDI 6 (GS 2, FD 1, MZA 3) zum Vollzug von Punkt 2
- EPD 6 zum Vollzug von Punkt 3
- FZD 7 zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schwanke

- 2 -

3.8.11.4/73-Lz/mb

3003 Bern, 3. Mai 1979

- Ausgeteilt -

An den Bundesrat

Freiwilliger Beitrag der Schweiz an das Abkommen zur gemeinsamen
Finanzierung der Wetterschiffe im Nordatlantik

I

Mit Datum vom 23.6.1976 hat der Bundesrat beschlossen, das von den eidg. Räten genehmigte Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung der Wetterschiffe im Nordatlantik (Abkommen NAOS) zu ratifizieren.

Das durch die Weltorganisation für Meteorologie (OMM) verwaltete und koordinierte Abkommen ersetzt einen ähnlichen Vertrag aus dem Jahre 1954, der auf den 30. Juni 1975 abgelaufen ist. Um eine verbesserte Wettervorhersage in Europa zu ermöglichen, werden im Rahmen des Abkommens vier Wetterstationen mittels Einsatz von Spezialschiffen im Nordatlantik betrieben.

Wegen der in unzumutbarer Weise angestiegenen jährlichen Betriebskosten wurde schon 1977 ein Austritt aus dem Abkommen in Erwägung gezogen. Am 25. 9. 1978 beschloss der Bundesrat, das NAOS-Abkommen auf den 31.12.1979 zu kündigen.

Auch nach dem Austritt unseres Landes aus dem NAOS-Abkommen werden die Wetterschiffe im Nordatlantik mehrmals täglich äusserst wichtige Daten für unsere Wetterdienste liefern.

Mit einem jährlichen freiwilligen Beitrag der Schweiz an das Abkommen NAOS soll die Mitbenutzung der Wetterschiff-Daten abgegolten werden.

- 2 -

II

Mit der Botschaft vom 20.8.1975 (BB1 1975 II 1229) wurde den eidg. Räten das Abkommen NAOS unterbreitet. Die veranschlagten Gesamtkosten für die erste Finanzperiode vom 1.7.1975 bis 31.12.1976 lauteten damals auf 5'944'500 Pfund Sterling. Nach dem Beitragschlüssel ergab sich für die Schweiz (2,2234 %) ein Anteil von 132'170 Pfund Sterling. Unter Verwendung des damaligen Wechselkurses von sFr. 6.10 je Pfund Sterling war mit Ausgaben von rund Fr. 810'000.-- für die erste Finanzperiode (1.7.75 - 31.12.76) oder Fr. 540'000.-- jährlich zu rechnen.

Von Anfang an wurden die budgetierten Betriebskosten wesentlich überschritten. Da verschiedene Unterzeichnerstaaten das Abkommen in der Folge nicht ratifizierten, erhöhte sich der Anteil unseres Landes in der 1. und 2. Finanzperiode von 2,2234 % auf 2,7427 %. Wegen der Teuerung und des erhöhten Anteils wurde die Schweiz gezwungen, für die Periode 1975/76 rund Fr. 235'000.-- nachzuzahlen und 1977 - trotz wesentlich höherem Frankenkurs - statt der budgetierten Fr. 600'000.-- rund Fr. 900'000.-- zu übernehmen. Diese Beträge liefen vollumfänglich über das Budget der MZA und mussten in Form von Nachtragskrediten eingebracht werden. 1978 lagen die Beitragsleistungen bei Fr. 902'000.-- und für 1979 mussten Fr. 1'200'000.-- in den Voranschlag aufgenommen werden. Diese Kostenexplosion veranlasste das EDI, dem Bundesrat am 4. Juli 1978 den Austritt der Schweiz aus dem NAOS-Abkommen zu beantragen.

Am 25.9.1978 beschloss der Bundesrat, das NAOS-Abkommen auf den 31.12.1979 zu kündigen. Die ursprüngliche Absicht, die Kündigung mit der Zusicherung eines freiwilligen Beitrages zu verbinden, wurde auf Anraten der Finanzverwaltung fallen gelassen, in der Meinung, dass diese Frage in einem zweiten Schritt behandelt werden müsse.

Irland	0,96
Frankreich	26,37
Finland	2,37
Norwegen	0,30
Italien	2,71

- 3 -

Anlässlich der Ueberreichung der Kündigung hat unser Botschafter bei den internationalen Organisationen in Genf gegenüber dem Generalsekretär der Weltorganisation für Meteorologie die Prüfung der Ausrichtung eines freiwilligen Beitrages durch die Schweiz angekündigt.

Auf die Rücktrittserklärung unseres Landes hin haben der niederländische Aussenminister und der norwegische Botschafter beim EPD vorgesprochen und ihr Bedauern über den Schritt der Schweiz zum Ausdruck gebracht. Beiden Regierungen wurden von Seite des EPD die Gründe erläutert, die unser Land zum Austritt bewogen haben. Dabei wurde auf die Möglichkeit eines freiwilligen Beitrages hingewiesen.

Unbestritten bleibt, dass auch nach dem Austritt unseres Landes aus dem NAOS-Abkommen die Wetterschiffe im Nordatlantik für unsere Wetterdienste mehrmals täglich äusserst wichtige Daten liefern, die vorallem für die mittelfristige Wettervorhersage (1 bis 3 Tage) von entscheidender Bedeutung sind.

Wir sind der Ansicht, dass die Schweiz als regelmässige Mitbenützerin der Wetterschiff-Daten einen - dem Nutzen entsprechenden - Beitrag leisten sollte. Es wäre dies ein Akt der Solidarität gegenüber den Mitgliedstaaten und würde uns vom Makel befreien, als "Schwarzhörer" von den Anstrengungen anderer Länder ohne Gegenleistung zu profitieren.

Bis heute haben 16 Staaten das Abkommen ratifiziert:

(Beitragsleistungen in %)

Bundesrepublik Deutschland	18,44	Niederlande	3,74
Dänemark	1,85	Grossbritannien	18,85
Island	0,18	Schweden	3,56
Tunesien	0,12	Schweiz	2,71
Finnland	1,08	Spanien	2,97
Frankreich	16,63	Sowjetunion	26,37
Irland	0,68	Jugoslawien	0,96
Norwegen	1,56	Kuba	0,30

- 4 -

Griechenland beabsichtigt, Ende 1979 oder anfangs 1980 dem Abkommen beizutreten. Fünf weitere Länder leisten jährliche freiwillige Beiträge:

Oesterreich	Deutsche Demokratische Republik
Ungarn	Tschechoslowakei
Polen	

In Anerkennung des grossen Nutzens der Wetterschiff-Daten für unser Land und unter Berücksichtigung der Beitragsleistungen der übrigen Länder scheintes uns richtig, dass die Schweiz nach 1979 einen jährlichen freiwilligen Beitrag von Fr. 250'000.-- an das NAOS-Abkommen leistet, was rund einem Viertel unseres heutigen obligatorischen Beitrages entspricht.

Diese Bundesbeiträge sind im Voranschlag und in der Staatsrechnung der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt in der Rubrik 0.311.493.01-9, "Meteorologische Weltorganisation, Genf" auszuweisen.

III

Im Vorverfahren wurden die Finanzverwaltung und die Politische Direktion begrüsst. Beide Aemter unterstützen unser Vorhaben.

IV

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen folgenden

A n t r a g

zum Beschluss zu unterbreiten:

1. Die Schweiz leistet nach 1979 an Stelle des obligatorischen Mitgliederbeitrages einen jährlichen freiwilligen Beitrag von Fr. 250'000.-- an die Kosten der Wetterschiffe im Nordatlantik.

2. Diese Bundesbeiträge sind ab 1980 im Voranschlag und in der Staatsrechnung der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt in der Rubrik 0.311.493.01-9, "Meteorologische Weltorganisation, Genf" auszuweisen.
3. Das Eidg. Politische Departement wird beauftragt, dem Generalsekretär der Weltorganisation für Meteorologie die Absicht der Schweiz zur Kenntnis zu bringen.

Protokollauszug an:

EPD -3- (zum Vollzug von Punkt 3)

EDI -6- (GS 2, FD 1, MZA 3 [zum Vollzug von Punkt 2])

FZD

Finanzdelegation der eidg. Räte

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

Martin Auer

Pour extrait conforme:

Le secrétaire,

S. J. ...